

Zusammenfassende Erklärung

zum Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal



1. Verfahrensablauf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	14.03.2001
Beschluss des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplans	12.03.2008
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt	20.03.2008
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	26.03.2008
Kenntnisnahme des Planentwurfs durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	11.06.2008
Bekanntmachung der Offenlegung im Amtsblatt	27.06.2008
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	02.07.2008
Offenlegung des Planentwurfs	11.08.-11.09.2008
Beschluss des Rates über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	05.11.2008
In Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt	14.11.2008

2. Planungsziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 516 sollen im Stadtteil Gievenbeck die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Weiterbau der Austermannstraße durch das Kinderbachtal geschaffen werden. Mit dem Lückenschluss zwischen Horstmarer Landweg (K 12) im Nordosten und Gievenbecker Weg – Mendelstraße (K 4) im Süden entsteht eine durchgehende Hauptverkehrsstraße zwischen der Roxeler Straße (L 843) und der Steinfurter Straße (B 54). Weiterhin schafft der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Austermannstraße als öffentliche Grünfläche / Parkanlage.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen sind solche Wirkungen zu verstehen, die auch unter Berücksichtigung von vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich die Umwelt beeinträchtigen.

Durch den Bau einer Brücke im Kernbereich des Kinderbachtals können schwerwiegende Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden. Die Querung des empfindlichen Kinderbachtals führt dennoch zu einem erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft. Mit den vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt jedoch ein vollständiger Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft. Bedingt durch die Umsetzung der überwiegend extensiv gestalteten Parkanlage ergibt sich darüber hinaus ein Kompensationsüberschuss innerhalb des Plangebietes. Für einzelne geschützte Tierarten kann es zu Störungen in ihren Lebensräumen kommen, denen mit speziellen Maßnahmen des Artenschutzes begegnet wird. Unter Berücksichtigung der genannten Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen verbleiben daher keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.

Maßgebliche Immissionen von Lärm oder Luftschadstoffen auf empfindliche Nutzungen sind im Plangebiet nicht gegeben, so dass entsprechende Vermeidungsmaßnahmen entbehrlich sind.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Flächennutzungsplan weist die Flächen westlich und östlich der Austermannstraße als öffentliche Grünfläche / Parkanlage aus. Mit Bezug auf einen Antrag der CDU-Ratsfraktion einen Bebauungsplan für die Parkanlage Gievenbeck aufzustellen, hat der Planungsausschuss 1999 beschlossen, dass im Vorfeld ein Workshop durchgeführt werden sollte. Im Rahmen dieses Entwurfs-Workshops, der im Jahr 2000 mit drei Landschaftsarchitekten stattfand, sind Entwurfspläne bzw. Ideenskizzen für den Kernbereich der Parkanlage im Kinderbachtal erarbeitet worden. Ziel des Workshops war es, unter intensiver Einbeziehung der Bürgerschaft, Ideen für die Parkgestaltung zu entwickeln, wobei die Berücksichtigung der Austermannstraße Vorgabe war. Eine integrierte Realisierung der Straßenplanung und der Grünplanung sollte mit dem Aufstellungsbeschluss angestoßen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 14.03.2001 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im April 2008 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Während der Offenlegung vom 11.08. bis zum 11.09.2008 wurden Stellungnahmen vorgetragen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wurde der Anregung gefolgt, dass der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bei der Planung der Ersatzaufforstung beteiligt werden soll.

Dagegen nicht gefolgt wurde den folgenden Stellungnahmen:

- Der Anregung, auf den Lückenschluss der Austermannstraße zu verzichten. Die Funktion des Kinderbachtals als Frischluftschneise würde durch die Straßenverbindung beeinträchtigt. Auch aus ökologischer Sicht wird die Maßnahme abgelehnt, da es sich um einen weitgehend intakten Lebensraum für Pflanzen und Tiere handelt.

Da mit dem Straßenbau zwischen Horstmarer Landweg (K 12) im Nordosten und Gievenbecker Weg – Mendelstraße (K 4) im Süden in einem letzten Bauabschnitt eine durchgehende Hauptverkehrsstraße zwischen der Roxeler Straße (L 843) und der Steinfurter Straße (B 54) geschaffen wird, erhält der Straßenzug Roxeler Straße - Busso-Peus-Straße – Austermannstraße erst seine volle Verkehrsfunktion. Die ca. 550 m weiter östlich verlaufende Corrensstraße kann diese Funktion nicht übernehmen. Auch wenn es sich beim Kinderbachtal insgesamt um einen empfindlichen Raum handelt und der Eingriff erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen nach sich ziehen wird, ist die gewählte Trasse zwischen den beiden Anschlusskreisverkehren am wenigsten konfliktträchtig. Durch die gewählte Brückenvariante mit einer Spannweite von 60 m wird die Kinderbachaue mit ihrer Bedeutung für den Gewässer-, Natur- und Klimaschutz weitestgehend gesichert. Die im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag ermittelten Eingriffe in Natur und Landschaft können vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden.

- Der Anregung, den Bereich südlich des Horstmarer Landweges zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der geplanten Austermannstraße als Wohnbaufläche auszuweisen, da so der Bedarf an hochwertigen Baugrundstücken in unmittelbarer Nähe zur Hochschule und den Unikliniken zumindest teilweise gedeckt werden könnte.

Der Bebauungsplan sieht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechende Festsetzungen vor und ist somit aus ihm entwickelt. Eine Ausweisung von Wohnbauflächen südlich des Horstmarer Landweges zwischen der vorhandenen Bebauung und der geplanten Austermannstraße würde den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen und ist daher abzulehnen. Ausgeklammert wird dagegen der Baubeschluss für die Grünanlage auf dem Grundstück des Eingebers am Horstmarer Landweg. Dadurch besteht gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan mit dem Ziel zu ändern, auf dem Grundstück Wohnbauflächen auszuweisen.

- Der Anregung, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 516 nach Osten bis zum Kreuzungsbereich Mendelstraße / Corrensstraße auszuweiten, damit auch dieser Bereich entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche / Parkanlage ausgewiesen wird.

Eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 516 nach Osten bis zum Kreuzungsbereich Mendelstraße / Corrensstraße ist nicht erforderlich, da für diesen Bereich bereits durch den seit 1983 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 285: Horstmarer Landweg / Corrensstraße / Mendelstraße überplant ist. In diesem Bebauungsplan ist das Kinderbachtal bereits als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der vorgelagerten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurden innerhalb des ermittelten konfliktärmsten Korridors zwei Varianten untersucht, die sich in der Höhenlage (Gradienten) unterscheiden, ansonsten jedoch die gleiche Linienführung aufweisen:

Variante 1: Dammvariante (mit Gewässerdurchlass)

Variante 2: Brückenvariante

Insgesamt erweist sich nach den Ergebnissen der UVS die Brückenvariante (Variante 2) als die aus Umweltsicht zu bevorzugende Variante. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der UVS von einer Brücke mit einer Spannweite von rund 100 m ausgegangen wurde. Im Zuge der Fortentwicklung der Planung wurde die Spannweite der Brücke aus städtebaulichen und finanziellen Erwägungen auf 60 m verringert. Die Reduzierung der Brückenspannweite im Bebauungsplan

auf 60 m hat auf das Ergebnis der Variantenbeurteilung jedoch keine relevanten Auswirkungen, da die Vorteile gegenüber der Dammvariante im Grundsatz bestehen bleiben. Vor allem wird mit der gewählten Spannweite von 60 m auch weiterhin eine weiträumige Überspannung der Kinderbachaue mit ihrer Bedeutung für den Gewässer-, Natur- und Klimaschutz gesichert.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird auch dargestellt, wie sich ein Verzicht der Planung (Prognose-Null-Variante) auf die Umwelt auswirken würde. Dabei kann für die Belange des Naturhaushaltes grundsätzlich festgehalten werden, dass sich absehbar keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Status Quo einstellen werden. Gegebenenfalls wäre mit Blick auf die Schädigungen durch den Orkan Kyrill von einer naturnäheren Wiederherstellung der Aue im Bereich des Fichtenbestandes auszugehen. Das stadtnahe „Ökosystem Kinderbachtal“ bliebe in seinen Wert gebenden Funktionen insgesamt erhalten.

Dagegen ist beim Verzicht der Planung für die heute als Ausweichstrecke genutzten Straßen (Mendel-, Correns- und Von-Esmarch-Straße) weiterhin mit hohen und künftig noch gesteigerten Verkehrsbelastungen zu rechnen. Damit verbunden sind steigende Immissionsbelastungen für den Menschen.